

**Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd**  
**60. Verbandsversammlung – öffentliche Sitzung –**  
**am 18.12.2019 in der Stadtverwaltung Neustadt/W**

**Beginn: 9:30 Uhr**  
**Ergebnisprotokoll**

Teilnehmer: Siehe beigefügte Teilnehmerliste

**TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung und einem Grußwort von Oberbürgermeister Marc Weigel stellt Herr Dr. Brechtel die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur 59. Verbandsversammlung  
Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Landrat Dr. Brechtel bittet um Zustimmung, die Folgen der Insolvenz der Firma BRH viabus im nicht öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

***Beschluss 60-02:***

***Die Niederschrift der 59. Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung der 60. Verbandsversammlung werden mit der o.g. Ergänzung im nicht öffentlichen Teil einstimmig genehmigt.***

**TOP 3 Jahresabschluss 2018, Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters sowie des Verbandsdirektors**

Verbandsdirektor Heilmann erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfung erfolgte durch die Stadt Zweibrücken. Oberbürgermeister Wosnitza berichtet, die Rechnungsprüfung habe überwiegend am 26. September 2019 und stichprobenweise in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes stattgefunden. Die Rechnungsführung stehe im Einklang mit den Vorschriften, weshalb er die Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors beantrage. Er führt anschließend die Abstimmung durch.

Bei Enthaltung der Betroffenen wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 60-03**

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2018.***
- 2. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter sowie der Verbandsdirektor werden für das Haushaltsjahr 2018 entlastet.***

#### **TOP 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020**

Verbandsdirektor Heilmann erläutert die Vorlage und verweist auf Unsicherheiten bei den Kosten für die Energie, die Verträge sehen diesbezüglich Anpassungsklauseln an die realen Kostenveränderungen vor. Ebenso enthält der Haushaltsplan Abschätzungen bei den Verträgen, die Erlösgarantien beinhalten.

Ergänzend begrüßt Vorstandsvorsteher Dr. Brechtel die vorgesehenen Erhöhungen der Regionalisierungsmittel und richtet in diesem Zusammenhang einen Appell an die Bundesregierung, eine Lösung für die Infrastrukturkostenanpassung infolge der Erhöhung der Regionalisierungsmittel zu finden und betont die kommenden finanziellen Herausforderungen, die aus den Zukunftsprojekten resultieren.

Herr Heinz als Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erklärt, dass sich das Land bei der Abstimmung enthalte.

***Beschluss 60-04 (einstimmig, bei einer Enthaltung):***

***Die Verbandsversammlung beschließt den Haushalt 2020.***

#### **TOP 5 Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorstehers**

Landrat Dr. Brechtel schlägt als Nachfolger von Herrn Kissel Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Wosnitza für das Amt des stellvertretenden Vorstandsvorstehers vor. Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor. Bei Enthaltung des Kandidaten wird offen abgestimmt.

***Beschluss 60-05 (einstimmig):***

***Die Verbandsversammlung wählt Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Marold Wosnitza einstimmig zum stellvertretenden Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd.***

#### **TOP 6 Vergabeverfahren Pfalznetz**

Verbandsdirektor Heilmann erläutert den aktuellen Sachstand bezüglich des Vergabeverfahrens Pfalznetz anhand der in der **Anlage zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation**. Diese werde im Weiteren die Grundlage für die Bearbeitung des Vergabeverfahrens sein. Darüber hinaus sei das Projekt so vollumfänglich mit dem MWVLW abgestimmt.

Er betont, dass die Errichtung der Oberleitungsinselanlagen (OLIA) zum Nachladen der Akkuzüge zeitlich gestaffelt erfolgen und unmittelbar zu Beginn des Jahres 2020 mit der Vorentwurfsplanung der OLIA begonnen wird, um eine stabile Betriebsaufnahme sicherzustellen. Gleichzeitig würden Auffanglösungen mit Dieselfahrzeugen vorbereitet, wenn es aus baulichen Gründen zu Verzögerungen bei der Erstellung dieser Anlagen kommen würde.

Ergänzend führt Herr Heilmann aus, dass eine voraussichtliche CO<sub>2</sub>-Einsparung von rund 64% durch die neuen Akkufahrzeuge im Vergleich zu den Dieselfahrzeugen erzielt werden kann (unter Zugrundelegung des heutigen Strommixes). Nutzbringend wird in diesem Zusammenhang auch die geplante Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Homburg nach Zweibrücken sein, weil der Streckenabschnitt Einöd – Zweibrücken dann zum Nachladen der Züge während der Fahrt genutzt werden kann.

Die Vertragslaufzeit in Los 1 wird 15 Jahre betragen. Um, sofern die Streckeninfrastruktur in der Relation Neustadt – Landau – Karlsruhe durch den Bund und die DB Netz AG ausgebaut würde, Optionen zur Verbesserung des Angebotes zu schaffen, solle die Reservequote entsprechend ausgestaltet werden, wenn während des Vergabeverfahrens erkennbar wird, dass ein finanzielles Engagement des Bundes zu erwarten ist.

Des Weiteren erläutert er die davon abweichenden Ausschreibungsbedingungen für das Los 2. Dort stehe im Vordergrund, dass die Regionalbahnverkehre auf der Alsenzbahn langfristig mit der Nahestrecke verknüpft werden sollen. Der Vertrag im Los 2 wird im Juni 2037 auslaufen, um anschließend umsteigefreie Züge zwischen Kaiserslautern und Mainz/Frankfurt/M anbieten zu können. Dies sei aktuell wegen der unterschiedlichen Fahrzeugtypen und den aktuellen Vertragskonstruktionen nicht möglich. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz von gebrauchten Dieselfahrzeugen weiterhin möglich. Um dennoch mit dem Betriebsstart in Los 2 im Dezember 2023 Verbesserungen anbieten zu können, werden die umsteigefreien Zugverbindungen zwischen Kaiserslautern – Mainz von heute zwei auf sieben erhöht.

Anschließend erteilt Herr Landrat Brechtel dem Gutachter für die Betriebskosten, Herrn Schweren von Transfer, das Wort zur Darstellung seiner Untersuchungsergebnisse.

Herr Schweren stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass es bezüglich der Kosten für die Akkuzüge noch keine finalen 'Ist'-Werte geben kann, weil bei den Herstellern die jeweiligen ingenieurtechnischen Arbeiten an den neuen Fahrzeugtypen noch nicht vollständig abgeschlossen sind. In Bezug auf die von ihm gewählte Überschrift seiner Präsentation „Die Umstellung auf batterieelektrische Traktion führt nicht zu signifikanten Kostensteigerungen“ führt er aus, dass in Los 1 beim ZKm-Zuschuss eine Erhöhung gegenüber herkömmlicher Dieselantriebe zwischen 0,8 und 1,5 € zu erwarten sei. Diese Schwankungsbreite resultiere im Wesentlichen aus den vsl. Spannbreiten bei den Fahrzeugpreisen. Erst mit den Angeboten der Ausschreibung liegen diese Preise verbindlich vor. Eine Finanzierungshilfe in Form einer Kapitaldienstgarantie wie noch im Dieselnetz Südwest erforderlich, sei seiner Ansicht nach nicht nötig. Die Beschaffung sei problemlos über den öffentlich zugänglichen Kapitalmarkt finanzierbar. Ergänzend führt Herr Schweren aus, dass ein Großteil der Kosten für die Ladeinfrastruktur im Kostengutachten eingepreist sei. Eine Förderung aus Bundeszuschüssen werde angestrebt, ferner seien mögliche Synergieeffekte aufgrund einer Elektrifizierung der Strecke Neustadt/W – Wörth ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss der Präsentation durch Herrn Schweren begründet Verbandsdirektor Heilmann die Notwendigkeit der stufenweisen Inbetriebnahme auch vor dem Hintergrund der Personalsituation in der Branche.

Auf die Nachfrage von Landrat Ihlenfeld zum Thema Wasserstoff verweist Landrat Dr. Brechtel auf die erfolgte Untersuchung der TU Dresden, die diese Technologie für das Pfalznetz als nicht wirtschaftlich und nicht bezahlbar beschrieben hat. Für künftige Ausschreibungen in der weiteren Zukunft werde man diese Technologie erneut prüfen.

Verbandsdirektor Heilmann erläutert in diesem Zusammenhang die Wettbewerbssituation: Mit Alstom habe derzeit nur ein einziger Fahrzeuganbieter mit Wasserstoff am Markt platziert. Würde man also Wasserstofftriebwagen anstelle batterie-elektrischen Fahrzeugen vorgeben, gebe es vsl. nur einen sehr eingeschränkten oder keinen Wettbewerb, wodurch der Fahrzeugpreis automatisch hoch liegen würde. Derartige Fahrzeuge werden gegenwärtig nur im sogenannten 'Nassen Dreieck' in Norddeutschland (rund um Bremervörde) eingesetzt.

Da mittlerweile jeder namhafte Hersteller einen batterie-elektrischen Zug im Portfolio hat, ist hier ein intensiver Wettbewerb zu erwarten und somit marktgerechte Preise.

Herr Hartmann (Stadt Landau) erklärt, es bleibe abzuwarten, wie sich die Energiepreise entwickelten und betont den Rekuperationseffekt bei batterie-elektrisch.

Herr Heinz kündigt an, das Land werde sich enthalten, da diesbezüglich noch ein Ministerratsbeschluss vorbereitet wird. Das Projekt wurde aber vollumfänglich mit dem MWVLW abgestimmt.

***Beschluss 60-06 (einstimmig, bei einer Enthaltung):***

***Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, das Vergabeverfahren „Pfalznetz“ auf Basis der Festlegungen in dieser Vorlage sowie der in der Verbandsversammlung gezeigten Präsentation in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie den Ländern Baden-Württemberg und Saarland durchzuführen.***

## **TOP 7 Vergabeverfahren Mittelrheinbahn**

Verbandsdirektor Heilmann verweist auf die Vorlage, erläutert das Vorgehen bei einem Verhandlungsverfahren und begründet den Wechsel auf eine Bruttovergabe auch bei diesem Verfahren.

**Beschluss 60-07 (einstimmig):**

**Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle des Zweckverbandes, das Vergabeverfahren in Kooperation mit den beteiligten Aufgabenträgern, dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord sowie der Nahverkehr Rheinland GmbH auf Basis der in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen durchzuführen.**

**TOP 8 Vergabeverfahren Südwest/Grand-Est**

Verbandsdirektor Heilmann verweist auf den in der Vorlage dargestellten Projektfortschritt. So ist es mittlerweile gelungen; die Bestellung der Fahrzeuge bei Alstom durch die Région Grand Est auszulösen.

Landrat Dr. Brechtel verweist auf die Möglichkeiten einer EU-Förderung im Rahmen des Programms „Interreg“. Ferner führt er aus, dass der Bahnhof Wörth ein Nadelöhr sei und dringend modernisiert und ausgebaut werden müsse, um die Führung der grenzüberschreitenden Züge bis nach Karlsruhe zu ermöglichen.

**Beschluss 60-08 (einstimmig):**

**Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**TOP 9 Vergabeverfahren Stadtbahn Karlsruhe**

Verbandsdirektor Heilmann erläutert die Hintergründe der Direktvergabe an die AVG im Zusammenhang mit der Bildung der ´Gruppe von Behörden´. Damit sei die Teilnahme der AVG an Wettbewerbsverfahren nicht mehr möglich. Zur Prüfung des Zuschusses werde es eine unabhängige Überkompensationskontrolle geben.

Landrat Dr. Brechtel verweist ergänzend auf den angestrebten Mischbetrieb auf der Schienenstrecke Germersheim – Karlsruhe mit Zügen der S-Bahn Rhein-Neckar ab 12/2023.

**Beschluss 60-09 (einstimmig):**

**Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorstandsvorsteher, die Kooperationsvereinbarungen zum Vergabeverfahren „Stadtbahn Karlsruhe“ abzuschließen. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Vergabeunterlagen wie in der Vorlage beschrieben zu erstellen und mit den Partnern im Vergabeverfahren abzustimmen.**

## **TOP 10 Buskonzept Verkehrsverbund Rhein-Neckar**

Verbandsdirektor Heilmann erläutert, unter Verweis auf das Buskonzept für den Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar, die geplante Vorgehensweise für die Region Pfalz. Ziel sei es, auch dort das Busnetz weiter auszubauen. Zu diesem Zweck werde die Aufgabenträgerschaft des ZSPNV auf Buslinien zur Anbindung der Grundzentren (im Sinne der Regionalplanung) an einen integralen Taktfahrplan ausgeweitet. Weiterhin führt er aus, dass dann die durch das größere finanzielle Engagement des Zweckverbandes freigesetzten kommunalen Mittel für die Verbesserung des übrigen Busangebotes eingesetzt werden können. Dieser planerische Ansatz sei ein bundesweites Pilotprojekt, da bisher in keinem Bundesland auch alle Grundzentren systematisch an einen angebotsorientierten Taktfahrplan angebunden werden. Die neuen Busleistungen werden in die Linienbündel integriert und im Rahmen der Vergabeverfahren der Verkehrsverbände, die als Dienstleister für die Aufgabenträger fungieren, europaweit ausgeschrieben.

Auf Nachfrage von Herrn Landrat Ihlenfeld zur Verbesserung der Busanbindung wegen der Ludwigshafener Hochstraßenthematik erklärt Herr Heilmann, dass der ZSPNV Süd für umfangreiche Kapazitätserweiterungen auf der Schiene Vorsorge getroffen habe. Auf die weitere Nachfrage von Landrat Ihlenfeld zur Finanzierung erklärt Herr Heilmann, dass von einer erweiterten Mittelzuweisung durch das Land auszugehen sei.

### ***Beschluss 60-10 (einstimmig):***

***Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Einleitung einer Ausschreibung eines Planungsauftrages zu.***

## **TOP 11 Fahrplanänderungen ab Dezember 2019**

Verbandsdirektor Heilmann erläutert die wichtigsten Änderungen und betont dabei die Betriebsaufnahme des Netzes SaarRB, die für die Linie Kaiserslautern – Saarbrücken neue Fahrzeuge vom Typ Alstom Coradia Continental bringen. Daneben komme es zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Fahrplankonzeption in Rheinhessen durch die Inbetriebnahme des hessischen S-Bahn-Haltepunktes Gateway Gardens, dem der RMV und die DB Netz AG alle weiteren SPNV-Planungen untergeordnet haben. Es blieb der Geschäftsstelle des ZSPNV Süd vorbehalten, in intensiven Abstimmungsprozessen ein Konzept zu Abmilderung der Folgen für Rheinland-Pfalz zu entwickeln.

### ***Beschluss 60-11 (einstimmig):***

***Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis***

## **TOP 12 Baumaßnahmen an den Schienenstrecken in 2020**

Verbandsdirektor Heilmann verweist auf die Vorlage und erläutert auf Nachfrage die Gründe für die Totalsperrung der Strecke Neustadt/W – Kaiserslautern. Landrätin Dr. Ganster bittet um Prüfung, ob die Sperrung der Queichtalbahn nicht verschoben werden kann.

**Beschluss 60-12 (einstimmig):**

**Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis**

## **TOP 13 Verfügbarkeit von Lokführern**

Verbandsdirektor Heilmann erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von Herrn Wolf (Landkreis Mainz-Bingen) stellt er klar, dass in allen Fällen die vertraglich festgelegten Sanktionen (Minderungen und Vertragsstrafen) vollzogen würden. Die Sanktionen würden mit den Schlussrechnungen zugunsten des ZSPNV abgerechnet.

**Beschluss 60-13 (einstimmig):**

**Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis**

## **TOP 14 Sonstiges**

Um 11:10 Uhr schließt Herr Landrat Dr. Brechtel den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsteher



Dr. Fritz Brechtel  
Verbandsvorsteher Zweckverband  
Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd

Für das Protokoll



Fritz Engbarth